

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Kreisverwaltung Altenkirchn
Waffenbehörde
57610 Altenkirchen

Hinweis: Der Erwerb von Schusswaffen ist **innerhalb von 2 Wochen** unter Vorlage der Waffenbesitzkarte anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich habe aufgrund meiner

Waffenbesitzkarte (grün)
Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)
gültigen Jagdscheines

Nr. _____ ausgestellt am _____

von der Kreisverwaltung / von dem Polizeipräsidium _____ am _____

bei der Firma / von Herrn/Frau _____ in _____

folgende Schusswaffe(n) erworben:

lfd. Nr.	Art	Munition/Kaliber	Hersteller	Hersteller-Nr.

Die obigen Angaben stimmen mit der/den Eintragung(en) in meiner Waffenbesitzkarte überein.

Name, Vorname _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) _____

Ort, Datum

Unterschrift